



Beschlussvorlage 2016/391	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	15.12.2016	öffentlich

Stadt Augsburg - Nachbarteiligung
Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 634 D "Westlich der Pöttmeser Straße"

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 634 D der Stadt Augsburg für das Gebiet „Westlich der Pöttmeser Straße“ keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Verlauf:

Stellungnahme gem. § 4, Abs. 1 BauGB
zur Aufstellung BP 634 D „Westlich der Pöttmeser Straße“

BA 08.05.2007

Stellungnahme gem. § 4, Abs. 2 BauGB
zur Aufstellung BP 634 D „Westlich der Pöttmeser Straße“

PUA 04.12.2008

Die Stadt Augsburg plant, den Bebauungsplan Nr. 634 D im Bereich „Westlich der Pöttmeser Straße“ zu ändern, der seit dem 31.07.2009 rechtskräftig ist.

Das Plangebiet der Änderungssatzung ist Teil des größten zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietes im Stadtgebiet Augsburg und befindet sich am nordöstlichen Siedlungsrand der Stadt. In diesem sogenannten „Gewerbeschwerpunkt Augsburg Nord-Ost“ ist der Bereich des BP Nr. 634 D ein Teil der Gesamtkonzeption „Umweltpark“. Schwerpunktmäßig sollen in Ergänzung zum vorhandenen Bestand v.a. Firmen aus dem produzierenden und verarbeitenden Bereich der Umweltbranche angesiedelt werden.

Der BP Nr. 634 D stellt im Wesentlichen auf eine industrielle Entwicklung ab. Ausgeschlossen wurden bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nur Einzelhandelsbetriebe, zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche.

Der Geltungsbereich der Änderungssatzung des BP Nr. 634 D umfasst das heutige Betriebsgelände der Fa. MTU Onsite Energy GmbH sowie die unmittelbar nördlich und südlich daran angrenzenden Bereiche. Darüber hinaus liegen die Flächen der Fa. Himmer GmbH im Plangebiet. Zudem zählt die Verlängerung der Pöttmeser Straße bis zur Straße „Beim Grenzgraben“ zum Planumgriff. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 7,9 ha. Damit auch in diesem Bereich keine Bordelle entstehen können, werden in der textlichen Änderung Bordelle, bordellartige Betriebe und Wohnungsprostitution ausgeschlossen.

Anlagen:

Planzeichnung ohne Maßstab
Zeichenerklärung